

Beihilfebericht

- Verwendungs-/Überkompensationsnachweis -
für die Betrauung der
Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH,
Dessau-Roßlau,
mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher
Verpflichtungen

Beihilfebericht 2024

An
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Zuwendungsempfänger

Name des Unternehmens:

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Dessau-Roßlau.

Betrifft: Betrauung:

Betrauung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Stadt Dessau-Roßlau als Beihilfegeber vom 12. Mai 2016.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Sachbericht	2
B. Zahlenmäßiger Nachweis	14
I. Verwendungsnachweis	14
II. Erläuterungen zur Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages	17
III. Erläuterungen zur Umsetzung der Trennungsrechnung	17
C. Bestätigung der Geschäftsführung	21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Betrauungsakt der Stadt Dessau-Roßlau	Anlage 2
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	Anlage 3

A. Sachbericht

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt durch ein aktives Stadtmarketing und eine ganzheitliche Vermarktungsstrategie zu fördern und somit die Wettbewerbsposition im regionalen und nationalen Wettbewerb um attraktive Zielgruppen zu stärken. Hierzu wurde die Gründung einer eigenständigen Stadtmarketinggesellschaft beschlossen.

Am 13. Mai 2016 erfolgte der Eintrag der neu gegründeten Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, nachfolgend SMG genannt, in das Handelsregister. Die Stadt Dessau-Roßlau ist alleinige Gesellschafterin. Grundlage für die Tätigkeit der SMG bilden der Betrauungsakt sowie der Gesellschaftsvertrag. Der Aufsichtsrat der SMG besteht aus sieben Mitgliedern.

Gegenstand des Unternehmens ist die besondere Wirtschaftsförderung und Vermarktung in den Bereichen Stadt-, Standort- und Citymarketing, Tourismus und Kultur die Stadt Dessau-Roßlau betreffend, insbesondere die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt. Zu den Aufgaben der SMG gehören:

- Konzeption einer ganzheitlichen Strategie zur Vermarktung von Dessau-Roßlau
- Steuerung und Kommunikation der Dachmarke Dessau-Roßlau
- Konzept und Umsetzung übergreifender Kommunikationsmittel zur Stadtmarke
- Branchenübergreifende Vernetzung zielgruppen- bzw. zielmarktorientierter Aktivitäten
- Koordination von Marketingaktivitäten der Stadt, beteiligter Partner und städtischer Unternehmen
- Regionale und nationale anlassbezogene Medienarbeit
- Präsentation der Stadt auf internationalen und nationalen Messen sowie auf regionalen und lokalen Veranstaltungen
- Lebendige Innenkommunikation und effiziente Kooperation mit den Akteuren und Interessengruppen der Stadt, der Region sowie der Landes- und Bundesebene
- Betrieb und Steuerung der Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau
- Citymanagement

Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024

2024 konnte die Stadtmarketinggesellschaft alle Geschäftsfelder weiter ausbauen. Dabei konnte dank Fördermitteln aus dem ZIZ-Programm wie im Vorjahr ein Fokus auf Citymanagement im Rahmen der Projekte und Tätigkeiten der NeuSTADT-Agentur gelegt werden. Insgesamt waren zum Jahresende 20 Mitarbeiter/-innen für die Stadtmarketinggesellschaft tätig, drei davon via Personalgestellung der Stadt Dessau-Roßlau. Drei weitere Mitarbeiter/-innen sind auf geringfügiger Basis als Aushilfen eingesetzt.

Mit der Organisation des Stadtfestes kam 2023 ein sehr großes, finanziell und personell aufwändiges Projekt zur SMG. Dieses musste, wie bereits 2022 die Übernahme der Finanzierung und Organisation der Open Stage, ohne personelle oder finanzielle Aufstockung umgesetzt werden, was auch 2024 erfolgreich gelang. Allerdings wird durch den damit einhergehenden Wegfall von personellen und finanziellen Ressourcen in anderen Bereichen nicht nur die Innovationskraft des Unternehmens negativ beeinträchtigt. Vor allem im Kulturmarketing, aber auch im Tourismusmarketing können Projekte aus den im Betrauungsakt dargelegten Kernaufgaben der SMG dauerhaft nicht umgesetzt oder mussten dauerhaft reduziert werden. Zudem ist der Aufwand in der Buchhaltung durch Nutzung von Fördermitteln erheblich gestiegen. Trotzdem war es möglich, durch erfolgreiche Kampagnen im Standortmarketing und im Kulturmarketing die Stadt zu bewerben und durch vereinzelte Binnenmarketingaktionen eine Innenkommunikation zu gewährleisten. Im Bereich Tourist-Information lag der Fokus auf dem Vertrieb, v.a. mit der Entwicklung neuer touristischer Angebote und dem Ausbau von Kooperationen.

Tourist-Information

Das Jahr 2024 erfüllte die Erwartungen überplanmäßig und konnte mit den Beherbergungszahlen sowie auch den Umsatzzahlen der Tourist-Information eine Steigerung zum Vorjahr erzielen.

Mit 139.005 Gästeankünften im Jahr 2024 wurde sogar das zweitbeste Ergebnis seit Führung der Statistik im Jahr 2013 erzielt. Übertroffen wird der aktuelle Wert nur noch von der Zahl der Ankünfte 2019, als deutschlandweit das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ gefeiert wurde.

Den 139.005 Ankünften stehen 2024 230.959 Übernachtungen gegenüber, was eine Steigerung zum Vorjahr um 2,0 % entspricht. Damit konnte sich Dessau-Roßlau in einem schwierigen Marktumfeld behaupten und liegt über dem Landesschnitt.

Die Auslastungsquote der Beherbergungsbetriebe betrug im Jahr 2023 durchschnittlich 33,3 %, im Jahr 2024 32,9 %. Die durchschnittliche Auslastung in der Hotellerie in Sachsen-Anhalt lag 2024 bei 32,0 %.

Die Steigerung der Übernachtungszahlen sowie die weitere Optimierung des Leistungsangebotes der Tourist-Information führten dazu, dass die Umsatzerlöse der Tourist-Informationen 2024 (156 TEUR) insgesamt um 8,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden konnten.

Die Anzahl der verkauften Pauschalangebote (40) sank 2024 im Vergleich zum Vorjahr (43) zwar leicht, jedoch gab es auf Grund längerer Aufenthaltszeiten und höherer Anzahl an Reisenden eine Umsatzsteigerung von 15,9 %.

Die Erlöse konnten u.a. durch von der SMG neu entwickelte Produkte und durch neue Kooperationen im Verkauf gesteigert werden. Nicht zuletzt durch die Aufnahme weiterer Produkte lokaler Produzenten in das Kommissionsortiment wurden die Umsatzerlöse hier 2024 um 12 % gesteigert.

Der Provisionserlös aus dem Ticketverkauf ging im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % zurück, stellt jedoch mit 31 TEUR einen großen Anteil am Gesamterlös der Tourist-Informationen. Maßgeblich verantwortlich für den anhaltend guten Umsatz in diesem Bereich ist der Verkauf der Tickets für das Mitteldeutsche Theater in der Marienkirche. Hierfür wurden 6.129 der insgesamt 12.315 verkauften Tickets ausgestellt.

Bei den insgesamt 164 durchgeführten öffentlichen Führungen wurden 1.173 Gäste durch die Stadt geführt. Das waren im Schnitt 7,2 Teilnehmer pro Führung. Es gab 34 Führungen auf den Rat-
hausturm mit 168 Teilnehmern. Das waren im Schnitt 4,9 Teilnehmer pro Führung.

Marketing

Übergeordnete Kampagnen und Projekte

Auch im Jahr 2024 hat die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH mit vielfältigen Maßnahmen die Vermarktung der Stadt weiter vorangetrieben und ihre Attraktivität nach außen sichtbar gemacht. Nach der Wiedereröffnung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau Ende 2023 unterstützte die Stadtmarketinggesellschaft intensiv ins neue Jahr hinein die Bewerbung der Gemäldegalerie durch gezielte Marketingmaßnahmen. Dazu gehörte unter anderem ein Advertorial im „Reiseguide“, einem Magazin, das der „Welt“ beigelegt wurde. Ergänzend dazu wurden Postkarten und Flyer produziert, die anschließend durch den „culturträger“ auf der Leipziger Buchmesse sowie im Rahmen von „Leipzig liest“ ausgelegt wurden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kampagne war die Produktion moderner Fotoaufnahmen mit zwei älteren Paaren, um die Anhaltische Gemäldegalerie für eine breite Zielgruppe ansprechend zu präsentieren. Diese Bilder wurden gezielt im Print- und Onlinebereich eingesetzt, um die Sichtbarkeit der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau weiter zu erhöhen.

Ein weiteres kreatives Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege umgesetzt: Mülleimer in der Innenstadt erhielten humorvolle Sprüche, die an bekannte Zitate angelehnt sind. Diese sollen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Besucher zum Schmunzeln bringen und gleichzeitig das Bewusstsein für eine saubere Stadt stärken. Beispiele hierfür sind „Müll oder kein Müll, das ist hier die Frage.“, „Mein Name ist Eimer. Abfall Eimer!“ oder „Hasta la vista, Müll!“. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Stadtbild langfristig aufzuwerten und die Lebensqualität in Dessau-Roßlau zu erhöhen.

Im Rahmen der Erweiterung der Hüpfspiele im Stadtraum und zur noch attraktiveren Gestaltung für Familien und Kinder produzierte die Stadtmarketinggesellschaft spezielle Anleitungsvideos. Diese werden ab Frühjahr 2025 über QR-Codes abrufbar sein, die als Bodenaufkleber direkt neben den Hüpfspielen angebracht werden. So wird ein spielerischer Zugang zu den Bewegungsangeboten ermöglicht und das interaktive Erlebnis in der Stadt weiter gefördert.

Ein weiteres mediales Highlight war der erneute Besuch von Sachsen Fernsehen, das bereits zum dritten Mal in Dessau-Roßlau drehte. Im Rahmen der Sendereihe „Lieblingsorte“ entstand ein 15-minütiger Beitrag, der die Stadt als attraktives Reiseziel und lebenswerten Wohnort präsentiert. Die Reportage wurde am 4. Juli 2024 auf verschiedenen regionalen TV-Sendern ausgestrahlt und bot unter anderem ein Interview mit Ruben Rebmann, dem Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie, eine Gondelfahrt durch das historische Dessau-Wörlitzer Gartenreich sowie ein Gespräch mit dem Schauspieler Dieter Hallervorden über seine enge Verbundenheit zur Stadt. Die Ausstrahlung wurde crossmedial über Social Media, Fahrgast-Fernsehen und verschiedene Radiosender beworben, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Zur weiteren Stärkung des Stadtmarketings wurden zudem hochwertige Give-aways entwickelt. Dazu zählen individuell gestaltete Schokotäfelchen mit einem Tante Ju-Motiv sowie Büroklammern in Form der bekannten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Diese Produkte werden sowohl zum Verkauf angeboten als auch gezielt als exklusive Give-aways genutzt, um das Stadtmarketing auf Messen, Veranstaltungen und bei Kooperationen wirkungsvoll zu unterstützen.

Tourismusmarketing

Auslandsmarketing konnte im Gegensatz zu 2023 aufgrund von finanziellen Einschränkungen bei der SMG 2024 nicht umgesetzt werden.

Mittels Fördergeldern in Höhe von 90 TEUR von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus dem Programm Sachsen-Anhalt REGIO konnte eine Fortschreibung des „Ganzheitlichen Tourismuskonzepts für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“ aus dem Jahre 2016 zusammen mit der beauftragten Agentur ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH fortgeschrieben werden. Die Gesamtsumme wurde auf zwei Haushaltsjahre wie folgt aufgegliedert: 40 TEUR in 2023 und 50 TEUR in 2024.

Das Tourismuskonzept wurde in 2024 unter der Federführung der SMG und unter breiter Beteiligung vieler engagierter Akteure/-innen auf Stadt-, Regions- und Landesebene für die Jahre 2025-2035 erarbeitet und soll die Grundlage der strategischen und konzeptionellen Arbeit des zukünftigen Tourismusmarketings sein.

Um das Konzept erneut auf ein breites Datenfundament zu stellen, wurden über verschiedene Expertenrunden und Befragungen die Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt ermittelt. Es wurden Expertenrunden durchgeführt, Expertengespräche mit Kulturreiseveranstaltern und der Deutschen Zentrale für Tourismus geführt, eine Online-Akteur/-innenbefragung umgesetzt, sowie eine telefonische Haushaltsbefragung zum „Grauen Beherbergungsmarkt“ und eine Potenzialbefragung veranlasst. Der gesamte Prozess wurde durch einen Beirat, bestehend aus Vertreter/-innen der Stadtverwaltung (Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Amt für Kultur), einem gewählten Vertreter aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie Vertreter/-innen von Stiftung Bauhaus Dessau, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Hotels, WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. und Investitions-

und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, gesteuert. Das Tourismuskonzept besteht aus zwei Handlungsprogrammen, zum einen der Marketingplan der SMG mit konkreten Tourismusmarketingmaßnahmen für die nächsten drei Jahre zur Umsetzung durch die SMG und zum anderen das Handlungsprogramm für die Tourismusentwicklung 2025-2035 in den Bereichen „Infrastruktur, Ortsbild, Mobilität“, „Kultur“ und „Betriebe“.

Eine Handlungsempfehlung im erstellten Tourismuskonzept wurde 2024 bereits angefangen umzusetzen: Auf der Suche nach neuen Finanzierungsmodellen im Tourismus wurde sich mit der Empfehlung der Umsetzung gesetzlicher Finanzierungsmodelle, wie Gästebeitrag oder Bettensteuer beschäftigt. Der Austausch mit diversen Anbietern auf dem Markt, einer Schulung zum Thema und die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Gästebeiträgen brachten erste Erkenntnisse, dass diese Art der Finanzierung ein großer Zugewinn bei der Finanzierung der Tourismusarbeit in der Stadt wäre. Die Erarbeitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde von dem externen Unternehmen IRS Consult, Niederlassung der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH umgesetzt und gibt einen detaillierten Überblick über diverse Modelle einzelner Städte in Deutschland in Form eines Benchmarks, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung samt Umlagebetragskalkulation sowie praktische Hinweise zur Planung, Umsetzung und Einführung von Gästebeiträgen für die Stadt Dessau-Roßlau. Es entstand eine gute Grundlagenkonzeption, um das Finanzierungsmodell „Gästebeitrag/Bettensteuer“ auch in Dessau-Roßlau umzusetzen.

Ein weiteres Modell für die Finanzierung der SMG wurde in 2024 konzeptioniert: Es wurde ein Kooperationshandbuch entworfen, welches in den verschiedenen Bereichen Printbroschüren Online-Marketing und Displays in der Tourist-Information den Kooperationspartnern darlegt, wie diese sich in den Vermarktungsmedien der SMG entgeltlich präsentieren können. Der Start der Umsetzung ist Anfang 2025 geplant.

Um die Sichtbarkeit aller touristischen und kulturellen Angebote in der Stadt zu erhöhen und um die veränderten Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen der Gäste nach der Pandemie, vor allem in Hinblick auf digitale Lösungen, Rechnung zu tragen, sollen mit Hilfe von Fördermitteln 2025 mehrere Gäste-Terminals (Bildschirme mit Touch-Oberfläche) an Orten mit hoher Besucherfrequenz im öffentlichen Raum der Stadt Dessau-Roßlau installiert werden. Für die Ausgabe der Informationen an dem Gästeterminal ist es wichtig, digitalen abrufbaren Content aufzuarbeiten. Dies geschah 2024 zum einen über die Einrichtung einer Foto- und Datenbank mit der Bildverwaltungs-Software pixx.io und zum anderen durch das Anlegen von POIs in outdooractive, welches die Datengrundlage von SAiNT, der neuen Daten-Plattform der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist und einen Meilenstein in der Digitalisierung des Bundeslandes darstellt. In den kommenden Jahren gilt es, die Pflege des Contents und die Einstellung neuer Produktionen von Bild-, Text-, und Videomaterial in dieser Datenbank zu verwalten und auf den aktuellsten Stand zu halten.

Kulturmarketing und Events

Im Bereich Kulturmarketing verlief das Geschäftsjahr 2024 mit zahlreichen Veranstaltungen in Eigenverantwortung sowie Events mit unterstützendem Charakter. Die Vermarktung von kulturellen Höhepunkten der Stadt erfolgte u.a. im digitalen Veranstaltungskalender der Webseite der SMG sowie der Webseite der Stadt Dessau-Roßlau und über Anzeigen.

Veranstaltungen in Eigenverantwortung der SMG wie das StadtLesen vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 oder die Open Stage erfreuten sich einer Wiederauflage. Von Juni bis September fasste die SMG unter dem Dach „Stadtsommer“ erneut zahlreiche Open-Air-Veranstaltungen aus den Bereichen Konzerte, Sommerkino, Theater und Sonderevents zusammen. Die Übersicht erfolgte im digitalen Veranstaltungskalender und auf einer eigenen Landingpage unter visitdessau.com, zudem unterstützten Anzeigen die Veröffentlichung.

Die SMG verantwortete bereits zum fünften Mal das Format „Open Stage“, die Open-Air-Bühne in der Gartenträume-Lounge auf dem Dessauer Marktplatz mit 21 Veranstaltungen inklusive einer großen Abschlussveranstaltung mit einem Feuerwerk vor dem Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau. Regionale Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende der unterschiedlichsten Genres traten von Juni bis September ein- bis zweimal wöchentlich live vor Publikum auf.

Vom 5. bis 7. Juli 2024 war die SMG erneut Veranstalter des Stadtfestes. Auch in diesem Jahr stellte die Umsetzung dieses Großevents eine enorme Herausforderung dar und musste zudem ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfolgen. Mit der Unterstützung von zahlreichen Partnern und der städtischen Familie gelang es mit großem Erfolg das Stadtfest zu organisieren und durchzuführen.

Marketingaktivitäten unter dem Dachthema „Adventszeit“ wurden auch 2024 geplant und umgesetzt. Die SMG unterstützte mit einem neuen Motiv zur Vermarktung, Anzeigen sowie erneut die Organisation eines Wettbewerbs zur Gestaltung einer Adventsmarkttasse 2024.

Wirtschafts- und Standortmarketing

Im Jahr 2024 hat die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH ihre Aktivitäten im Bereich Wirtschafts- und Standortmarketing weiter intensiviert, um die Stadt als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsstandort überregional zu positionieren und zugleich gezielt für Neubürger zu werben. Die Image- und Standortkampagne „Arbeiten, Leben, Wohnen in Dessau-Roßlau“ wurde fortgesetzt, indem die fünf bereits bestehenden Kampagnenmotive weiter genutzt und erneut an strategisch wichtigen Standorten ausgespielt wurden. Besonders hervorzuheben ist die Platzierung einer Hintergleisfläche im U-Bahnhof Berlin Stadtmitte, die bis Ende November 2024 zu sehen war. Zusätzlich wurden Bodenaufkleber in den Berliner U-Bahnhöfen Alexanderplatz, Friedrichstraße und Zoologischer Garten angebracht, um gezielt Pendler und potenzielle Zuzügler anzusprechen. Ergänzend dazu wurden City-Light-Poster in Berlin und Leipzig genutzt, um die Kampagne weiter sichtbar zu machen. Auch die digitale Präsenz wurde verstärkt: Ströer In-App- und Native Ads sowie Display-Anzeigen in Kooperation mit Axel Springer sorgten für eine breitgefächerte Reichweite im digitalen Raum.

Ein besonderes Highlight war die Produktion des „Dessau-Roßlau-Songs“, der die Identität und Lebensqualität der Stadt auf musikalische Weise transportiert. Passend zur Standortkampagne, wurde der Song von Alexander Sascha Nikolic, einem Sänger am Anhaltischen Theater und Wahl-Desauer, komponiert und zunächst als persönliche Hommage an die Stadt geschrieben. Das Musikvideo zeigt prägnante Orte der Stadt und wurde mit Unterstützung der Extrempianisten „Beflügelt“ produziert, die ihr mobiles Klavier „Tastdem“ für den Videodreh zur Verfügung stellten. Bereits kurz nach Veröffentlichung verzeichnete das Video hohe Aufrufzahlen und löste eine lebhafte Debatte aus – von Begeisterung bis hin zu kontroversen Diskussionen. Trotz unterschiedlicher Meinungen hat der Song eines erreicht: Aufmerksamkeit. Die Stadtmarketinggesellschaft plant, ihn gezielt für die überregionale Standortkommunikation zu nutzen, unter anderem auf digitalen Plattformen und der Website alles-hier-machbar.de.

Im Bereich der Standortvermarktung spielte die Teilnahme an der Expo Real, Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen, eine zentrale Rolle. Dessau-Roßlau präsentierte sich dort erneut als Teil des Gemeinschaftsstands der Metropolregion Mitteldeutschland mit insgesamt 25 Ausstellern. Die Messe bot eine wertvolle Gelegenheit, um mit potenziellen Investoren in Kontakt zu treten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt in den Fokus zu rücken.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war die Bewerbung des Gründerpreises 2025. Die Stadtmarketinggesellschaft unterstützte die Bekanntmachung des Wettbewerbs durch eine gezielte Kommunikationsstrategie, die unter anderem Flyer, Plakate und digitale Werbemaßnahmen umfasste. Ziel war es, möglichst viele innovative Gründer zur Bewerbung zu motivieren und das Unternehmertum in der Region aktiv zu fördern.

Auch der „Rückkehrertag“ 2024 war ein zentrales Element des Standortmarketings. Die Jobmesse, die bereits zum achten Mal stattfand, richtete sich insbesondere an ehemalige Dessauerinnen und

Dessauer, die sich eine Rückkehr in ihre Heimat vorstellen können. 38 Unternehmen präsentierten insgesamt 180 Stellenangebote, wobei sich erneut zeigte, dass nicht nur gezielt Rückkehrer, sondern auch Bewerber aus der Region angesprochen wurden. Die Resonanz der Unternehmen war positiv, auch wenn die Besucherzahlen leicht unter denen der Vorjahre lagen. Neben der physischen Veranstaltung wurde auf der Plattform karriere-in-dessau.de eine digitale Übersicht aller offenen Stellen sowie weiterführende Informationen für Interessierte bereitgestellt.

Citymanagement

Im Jahr 2024 setzte die NeuSTADT-Agentur ihre Arbeit zur Belebung und Entwicklung der Innenstadt von Dessau-Roßlau fort. Den Auftakt bildete die Jahresauftaktveranstaltung am 19. Februar 2024 im "Alten Theater". Unter dem Titel "In Dessau ist nix los?" präsentierte das Team der NeuSTADT-Agentur einen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie einen Ausblick auf die kommenden Projekte. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Passantenfrequenzmessung durch Dr. Eddy Donat von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) vorgestellt, die zeigte, wie viel Bewegung tatsächlich in Dessaus Innenstadt herrscht.

Zu Ostern fand erneut die „Osterkörbchen“-Aktion statt, die bereits im Vorjahr großen Anklang fand. Insgesamt beteiligten sich 34 Geschäfte. Die Zahl der teilnehmenden Kinder variierte je nach Lage des Ladens zwischen 125 und 300. Auch die „Nikolausstiefel“-Aktion wurde 2024 fortgeführt. Am 6. Dezember nahmen 22 Geschäfte an der Aktion teil. Rund 80 Kinder brachten ihre selbstgebastelten Nikolausstiefel in die teilnehmenden Geschäfte, wo sie mit kleinen Geschenken gefüllt wurden.

Zusammen mit der Gecko Two GmbH wurden drei Dialogreihen organisiert und ausgeführt. Am 27. August 2024 fand die Veranstaltung "Atlas der Möglichkeiten" statt. Vorgestellt wurden Konzepte aus dem "Atlas der Möglichkeiten" der Hochschule Anhalt. In einem Gruppenworkshop wurden diese diskutiert und priorisiert. Am 24. September 2024 folgte die Veranstaltung "100 Jahre Bauhaus - Das Jubiläum mitgestalten". Die bisherigen Planungen für das Bauhaus-Jubiläum 2025/2026 wurden präsentiert. Zudem wurde diskutiert, wie sich die lokale Wirtschaft, insbesondere Handel und Gastronomie, aktiv einbringen kann. Die dritte Dialogreihe mit dem Titel "Fundraising - Praxisnah beleuchtet" fand am 7. November statt. Hier gab es die Möglichkeit zum Austausch mit Expert/-innen aus der Praxis. Thematisiert wurden Arten von Finanzierungsmitteln, Unterschiede zwischen diesen und die richtige Ansprache von Spender/-innen.

Neben den Dialogreihen wurden drei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 10. September 2024 fand die Veranstaltung "Von 'Uninteressant' zu 'WOW!' Wie Schaufenster besser auffallen" statt. In einem Impulsvortrag gab es wertvolle Tipps zur Gestaltung ansprechender Schaufenster, um mehr Sichtbarkeit und Kundenaufmerksamkeit zu erzielen. Ergänzend dazu wurden am 11. und

12. September individuelle Einzelcoachings vor Ort in den Geschäften angeboten. Ein weiteres wichtiges Thema war die Sicherheit in der Innenstadt. Am 20. August 2024 wurde eine erste Informationsveranstaltung dazu durchgeführt, die sich speziell an Händler/-innen und Gastronom/-innen richtete. Dabei wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsamt, lokalen Geschäftsleuten und Behörden hervorgehoben, um die Sicherheit und Attraktivität der Innenstadt zu gewährleisten. Aufgrund des positiven Feedbacks fand am 17. Oktober 2024 eine zweite Veranstaltung statt. Diese soll künftig regelmäßig als Austauschplattform dienen, um die Sicherheit in der Innenstadt kontinuierlich zu verbessern und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen.

Die NeuSTADT-Agentur koordinierte im Jahr 2024 drei verkaufsoffene Sonntage, die zur Belebung der Innenstadt beitrugen und zahlreiche Besucher/-innen anlockten. Am 7. Juli 2024 fand im Rahmen des Stadtfestes die feierliche Eröffnung der neugestalteten Johannisstraße zusammen mit einem verkaufsoffenen Sonntag statt. Insgesamt 33 Akteure sowie das Rathaus Center beteiligten sich mit besonderen Aktionen und Angeboten. Zusätzlich wurden zur Einstimmung auf die neu gestaltete Fahrradstraße bunt lackierte Fahrräder mit Blumenkörben als mobile Gestaltungselemente aufgestellt. In Zusammenarbeit mit der IHK Halle-Dessau wurde mit dem zweiten „Heimat shoppen“ am 2. und 3. November 2024 ein weiteres Einkaufswochenende mit verkaufsoffenem Sonntag durchgeführt. 21 teilnehmende Geschäfte sowie das Rathaus Center lockten mit Aktionen und Gewinnspielen zahlreiche Besucher/-innen in die Innenstadt. Der letzte verkaufsoffene Sonntag des Jahres fand am 1. Dezember 2024 statt. Neun Geschäfte sowie das Rathaus Center nahmen teil und boten eine Gelegenheit für einen stimmungsvollen Einkaufsbummel rund um den Adventsmarkt.

In der Zerbster Straße wurde im Jahr 2024 ein öffentlicher Bücherschrank aufgestellt. Der Schrank, der Platz für bis zu 200 Bücher bietet, lädt dazu ein, Bücher kostenlos zu entnehmen, zu lesen und im Gegenzug neue einzustellen. Die integrierte Sitzbank schafft eine einladende Möglichkeit, direkt vor Ort zu schmökern. Die feierliche Erstbestückung des Bücherschranks erfolgte am 23. April in Kooperation mit dem Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e. V.

Am 28. September 2024 fand zum zweiten Mal die „KulTour von 12 bis 12“ in der Dessauer Innenstadt statt. Wie im Vorjahr übernahm die NeuSTADT-Agentur die Rolle der Schnittstelle zwischen Kulturschaffenden und Innenstadtakteuren, koordinierte die Veranstaltung, vernetzte Partner und kümmerte sich um die Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt fanden über 40 Veranstaltungen an 20 Veranstaltungsorten in der Innenstadt statt.

In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e.V. wurde das Spendenprojekt zum Neubau einer Weihnachtspyramide fortgeführt. So wurden u.a. Spendendosen in verschiedenen Geschäften aufgestellt. Zusammen mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) konnte so bereits während des Adventsmarktes 2024 die Pyramide mit ersten Figuren aufgestellt werden.

Von Ende November 2024 bis Januar 2025 wurde in Dessau-Roßlau das Kunstprojekt Funkel-Fenster umgesetzt. An neun Standorten wurden 28 Schaufenster in märchenhafte Kulissen verwandelt, ergänzt durch zehn Märchentafeln zum Miträtseln. Die Inszenierungen entlang einer etwa zwei Kilometer langen Route sorgten für eine besondere Atmosphäre in der Innenstadt. Zum Auftakt am 30. November fand eine Eröffnung mit Künstlerführung statt.

Im Rahmen des Leerstandsmanagements konnten im Jahr 2024 zwei Ladenlokale in der Zerbster Straße erfolgreich neu vermietet werden. Das Geschäft Baran Art Home eröffnete am 19. September 2024, und am 30. November folgte die Eröffnung des Ladens Geedart Glasschmuck. Beide Geschäfte engagieren sich aktiv in innerstädtischen Kooperationen.

Onlinemarketing

Das Geschäftsjahr 2024 wurde genutzt, um das Onlinemarketing der Stadtmarketinggesellschaft weiter auszubauen, bestehende Kanäle zu festigen und weitere digitale Werbeformate zu nutzen. So können stetig steigende Zugriffszahlen auf die 2021 überarbeitete touristische Website, den Social-Media-Kanälen und YouTube verzeichnet werden.

Für die Vermarktung der verschiedenen Projekte und Angebote werden weiter und mit steigender Tendenz In-App Werbung oder digitale Anzeigen auf verschiedenen Onlineplattformen sowie über alle eigenen Kanäle der SMG geschaltet. Dank Analysetools lassen sich hier genaueste Auswertungen vornehmen und so Ausspielungen zielgerichtet steuern. Wachsende Zahlen in diesem Bereich sind ein Beleg für eine erfolgreiche Digitalisierung der Marketingaktivitäten der SMG.

Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen wie dem Anhaltischen Theater, der Kurt Weill Stiftung, der Gastronomie, den Sportvereinen und verschiedensten Veranstaltern erfreuen sich im digitalen Bereich einer zunehmenden Beliebtheit und werden überall gern in gegenseitigem Interesse genutzt. Die Strategie der Bewerbung und Begleitung über die Kanäle der SMG, um die große kulturelle Vielfalt in Dessau-Roßlau abzubilden, geht in hohen Reichweiten und Sichtkontakten sowie in positivem Feedback von Bürgern und Touristen auf.

2024 wurden wieder verschiedene Zusammenarbeiten mit Influencern genutzt, um eine andere Art der Präsentation und Zielgruppe zu generieren. Diese Art des Onlinemarketings wird die SMG auch 2025 weiterverfolgen und dabei auch neue Zielgruppen und Formate bedienen. Speziell im Hinblick auf das Bauhaus Jubiläum.

Über das gesamte Jahr 2024 wurden alle Kampagnen durch eigene Landingpages oder Websites unterstützt und durch Fotoshootings und Videodrehs inhaltlich gefüllt, um der starken visuellen Tendenz des Marktes gerecht zu werden.

Die Umsetzung des Onlineshops für den Vertrieb von Souvenirartikeln wurde Anfang 2024 beendet und der Shop über das Jahr hinweg weiter aufgebaut. Hierauf stützt sich für 2025 die Umsetzung einer erfolgreichen Vermarktung des Shops, um weitere Vertriebswege erfolgreich zu etablieren.

Auch die Erarbeitung von Bild- und Videokonzepten zur Bewerbung der Stadt geht kontinuierlich weiter.

Messen und Präsentationen

Im Messejahr 2024 konnten erneut bedeutende Publikums- und Fachbesuchermessen besucht werden. Den Auftakt machten die Publikumsmessen „Grüne Woche“ in Berlin, die „Reisen Hamburg“ in Hamburg und die Reisemesse in Friedrichshafen. Hier trat die SMG jeweils im Verbund mit der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. auf. Der Tag der Bustouristik in Halle im Januar sowie die Internationale Tourismusbörse in Berlin (ITB), welche Mitte März folgte, waren erfolgreich für die Arbeit im B2B-Geschäft. Der Auftritt von Dessau-Roßlau auf der ITB war wie 2023 am DZT-Stand der IMG. Die SMG konnte weiterhin im April auf dem Germany Travel Mart der DZT in Chemnitz mit internationalen Kontakten, erweiterte Möglichkeiten im B2B-Geschäft wahrnehmen. Die Teilnahme auf der RDA-Messe in Köln wurde aus Kostengründen nicht umgesetzt.

Weitere lokale Präsentationen gab es zum Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau, zum Schifferfest Roßlau, beim Weihnachtsmarkt auf der Burg Roßlau sowie regional auf der Landesgartenschau in Bad Dürrenberg, auf dem Sachsen-Anhalt-Tag in Stendal sowie auf der Mitteldeutschen Reisemesse in Halle. Diese Präsenz soll das Reisen in die Stadt im Bereich Tagestourismus stärken.

Auslandsmessen konnten im Gegensatz zu den vorherigen Jahren aufgrund von finanziellen Einschränkungen bei der SMG nicht besucht werden.

Im Oktober 2024 präsentierte sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau wieder auf Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen, der Expo Real in München. Dessau-Roßlau war wie in den Vorjahren Mitaussteller am Gemeinschaftsstand der Metropolregion Mitteldeutschland. Im Fokus stand nicht zuletzt die Ausrichtung der BUGA in Dessau-Roßlau im Jahr 2035. Unterstützend zur Präsentation des Wirtschaftsstandortes wurden durch die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH die weichen Standortfaktoren der Stadt sowie die touristischen Highlights präsentiert.

Netzwerkarbeit und Projektberatung

Die Stadtmarketinggesellschaft versteht sich als Bindeglied zwischen den Akteuren der Stadt und betreibt intensive Netzwerkarbeit durch regelmäßige Teilnahme und Präsentation auf innerstädtischen Veranstaltungen. Ebenso berät und begleitet die SMG diverse städtische Projekte aus touristischer Sicht und Marketing-Gesichtspunkten.

Innerhalb der Region, des Landes Sachsen-Anhalt sowie von überregionalen Organisationen und Verbänden stärkt die SMG die Wahrnehmung der Stadt durch Präsenz und aktive Teilnahme in zahlreichen arbeitsintensiven Gremien und Arbeitsgruppen.

Die SMG ist aktives Mitglied u.a. in folgenden Netzwerkorganisationen:

- Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
- WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
- UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. (GF SMG im Marketingbeirat)
- ARGE Oranierroute
- Blaues Band e.V.
- Landesverband Sachsen-Anhalt innerhalb der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (GF SMG Landessprecher)
- City Management Verband Ost e.V.
- Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e.V.

B. Zahlenmäßiger Nachweis

I. Verwendungsnachweis

	Gesamt *	Nicht-DAWI	DAWI	DAWI NSA
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	261.651,57	188.392,31	73.259,26	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Empfangene Ertragszuschüsse Gesellschafter	1.845.309,66	65.000,00	1.427.272,02	353.037,64
zzgl. im JA aktivierter Ford. aus Unterdeckung	44.643,50	0,00	44.643,50	0,00
abzgl. im JA passivierter Verb. aus Überkompensation	-69.816,80	-60.198,75	0,00	-9.618,05
Zuschüsse Gesellschafter	1.820.136,36	4.801,25	1.471.915,52	343.419,59
b) Empfangene Ertragszuschüsse Dritte	54.390,00	0,00	54.390,00	0,00
c) Auflösung von Sonderposten Investitionszuschuss	42.336,45	505,72	35.677,73	6.153,00
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	299,50	14,98	284,52	0,00
e) Übrige	3.497,21	825,83	2.671,38	0,00
	1.920.659,52	6.147,77	1.564.939,15	349.572,59
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
und für bezogene Waren	34.895,66	34.348,37	410,40	136,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	921.472,95	58.585,16	711.200,60	151.687,19
	956.368,61	92.933,53	711.611,00	151.824,08
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	697.964,95	37.949,32	530.947,80	129.067,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung	161.268,66	8.903,88	122.469,02	29.895,75
	859.233,61	46.853,20	653.416,82	158.963,58
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände				
des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.336,45	505,72	35.677,73	6.153,00
	42.336,45	505,72	35.677,73	6.153,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	104.867,65	12.764,24	92.103,41	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.836,34	637,98	12.198,36	0,00
sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Fahrzeugkosten	42.232,78	9.412,98	32.819,80	0,00
Werbe- und Reisekosten	15.029,09	401,36	14.467,73	160,00
Kosten der Warenabgabe	16.641,80	16.641,80	0,00	0,00
Telefon, Porto, Büromaterial	13.760,16	1.784,82	11.975,34	0,00
nicht abziehbare Vorsteuer	19.896,01	0,00	19.896,01	0,00
Sonstige betriebliche Kosten	96.810,17	12.460,24	51.878,00	32.471,93
	322.074,00	54.103,42	235.338,65	32.631,93

	Gesamt *	Nicht-DAWI	DAWI	DAWI NSA
	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,61	4,00	43,61	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.084,13	148,21	1.935,92	0,00
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ergebnis vor interner Verrechnung</i>	261,90	0,00	261,90	0,00
<i>interne Verrechnung</i>	0,00			0,00
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	261,90	0,00	261,90	0,00
12. abzgl.im JA aktivierter Ford. aus Unterdeckung	-44.643,50	0,00	-44.643,50	0,00
13. zzgl.im JA passivierter Verb. aus Überkompensation	69.816,80	60.198,75	0,00	9.618,05
14. Jahresüberschuss abzgl./zzgl. Abgrenzungen (Summe 11-13)	25.435,20	60.198,75	-44.381,60	9.618,05
15. Empfangene Investitionszuschüsse	10.976,00	1.000,00	9.000,00	976,00
16. Verwendete Investitionszuschüsse (siehe Anlagespiegel)	-9.510,45	-341,60	-8.192,85	-976,00
17. Über-/Unterdeckung Investitionszuschüsse	1.465,55	658,40	807,15	0,00
18. Anteiliges Eigenkapital lt. JA 2024 (vor Jahresergebnis) <i>davon DAWI EUR 24.693,39 (91,6%)</i>	26.957,85	2.264,46	24.693,39	0,00
19. Angemessene Eigenkapitalrendite von 1,55 % vor Ertragsteuern	382,75	-	382,75	0,00
20. Angemessene Eigenkapitalrendite von 1,55 % nach Ertragsteuern	261,90	-	261,90	0,00
21. Überkompensation/ Unterkompensation (-)	26.638,85	60.857,15	-43.836,35	9.618,05
davon DAWI gemäß Betrauungsakt vom 12. Mai 2016 und Nicht-DAWI (DE-Minimis)	17.020,80	60.857,15	-43.836,35	-
davon Weiterreichung von Bundesfördermitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau	9.618,05	-	-	9.618,05

* Bezüglich weitergehender Aufgliederungen zur Zusammensetzung der Beträge wird auf den beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 verwiesen.

Gemäß dem Verwendungsnachweis ergibt sich im Wirtschaftsjahr für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) gemäß Betrauungsakt vom 12. Mai 2016 (Anlage 2) zunächst eine Unterdeckung in Höhe von EUR 43.836,35.

Darüber hinaus ergibt sich im Wirtschaftsjahr für die Erbringung der Dienstleistungen von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-DAWI) unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse (insgesamt EUR 65.000,00) für diesen Bereich zunächst eine Überdeckung in Höhe von EUR 60.857,15.

Die Überdeckung im Bereich Nicht-DAWI (EUR 60.857,15) wird entsprechend § 4 (6) des Betrauungsaktes dem Bereich DAWI zugeordnet. Damit wird die Unterdeckung im Bereich DAWI (EUR 43.836,35) ausgeglichen und als Verbindlichkeit gegenüber dem Zuschussgeber i. H. v. EUR 17.020,80 ausgewiesen.

Weiterhin ergibt sich aus der Weiterreichung von Bundesfördermitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau (NeuSTADT-Agentur), die ebenfalls grundsätzlich in den Geltungsbereich des Betrauungsaktes fallen, aufgrund im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verwendeter Mittel eine Überdeckung in Höhe von EUR 9.618,05. Die Verwendung dieser Mittel ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Insgesamt werden im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 deshalb (nach Saldierung von Forderungen/Verbindlichkeiten) Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuschussgeber in Höhe von EUR 26.638,85 ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages

Grundsätzlich wird bezüglich der Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages auf die diesbezüglichen Regelungen des Betrauungsaktes vom 12. Mai 2016 (Anlage 2) verwiesen.

Der Betrauungsakt regelt u. a., dass

- die Ausgleichsleistungen sowohl durch laufende Zuschüsse zur Sicherung des Unternehmensbetriebs als auch durch projektbezogene Zuschüsse für die Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte erfolgen,
- die Gewährung des Ausgleichsbetrages auf Basis des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erfolgt und
- bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages ein angemessener Gewinn berücksichtigt werden kann.

III. Erläuterungen zur Umsetzung der Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung erfolgt auf der Grundlage einer segmentierten Erfolgsrechnung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (einfache Trennungsrechnung). Grundlage für die Ermittlung der segmentierten Erfolgsrechnung ist der Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Zur sachgerechten Aufteilung des handelsrechtlichen Ergebnisses bzw. der im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auf die beiden Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wurden in der laufenden Finanzbuchhaltung (u.a. mittels Kostenstellenrechnung) sowie im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

1. Durchsicht der einzelnen Geschäftsvorfälle
2. Zurechnung der Geschäftsvorfälle zu den entsprechenden Tätigkeitsarten

Die Erträge und Aufwendungen werden zunächst direkt der Tätigkeitsart zugeordnet, für die sie angefallen sind. Die direkte Zuordnung erfolgt aufgrund der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle, aufgrund tätigkeitsbezogener Einzelnachweise und Belege sowie aufgrund eines eindeutigen

Zusammenhangs zur Tätigkeit. Die Trennung wird unmittelbar tätigkeits- oder bilanzpostenbezogen vorgenommen.

Bei der bilanzpostenbezogenen Aufteilung orientiert sich die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Bilanzposten (z. B. Abschreibungen des Anlagevermögens) stehen, entsprechend der Zuordnung dieses Bilanzpostens entsprechend der tätigkeitsbezogenen Nutzungsanteile, zu den entsprechenden Tätigkeitsarten.

Allgemeine zurechenbare Verwaltungs- und Servicekosten (z. B. Kosten für Buchführung oder Beratung) oder vergleichbare Kosten des Unternehmens sind den einzelnen Tätigkeitsarten sachgerecht zugeordnet.

Eine Kontentrennung in der Finanzbuchhaltung wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht durchgeführt, da dadurch der Kontenplan erheblich erweitert werden muss und dies zu Lasten der Übersichtlichkeit geht. Für die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten wurde jeweils ein separates Ertrags- und Aufwandskonto verwendet.

Die den DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen direkt zurechenbaren Geschäftsvorfälle und Sachverhalte wurden durch entsprechende Vermerke im Buchungstext und die eventuelle Verwendung eines Umsatzsteuerschlüssels kenntlich gemacht. Die Aufteilung von nicht direkt zurechenbaren Gemeinkosten (z. B. allgemeine Verwaltungskosten) erfolgte durch einen sachgerechten prozentualen Umlageschlüssel.

Zum Teil war eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nur nachträglich durch Aufteilung der für das Wirtschaftsjahr ermittelten Kennziffern durchführbar (retrogrades Vorgehen).

3. Analyse der nicht direkt zurechenbaren Geschäftsvorfälle und Ermittlung eines sachgerechten prozentualen Umlageschlüssels

Soweit eine direkte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen nicht möglich ist, erfolgte die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen durch nachfolgend aufgeführte Schlüsselungen.

a) Zeitgrößenschlüssel (nach Arbeitszeit) Gesamt

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie der von der Stadt Dessau-Roßlau überlassenen kommunalen Mitarbeiter insgesamt auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die dem Gesamtunternehmen zuzuordnen sind.

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
K1	6,1%	1,00	100,0%	1,00	95,0%	95,0%
K11	5,5%	0,90	100,0%	0,90	91,5%	82,1%
K4	5,0%	0,82	100,0%	0,82	100,0%	82,1%
T7	6,1%	1,00	100,0%	1,00	90,5%	90,5%
K2	6,1%	1,00	100,0%	1,00	99,0%	99,0%
K6	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K8	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
T8	6,1%	1,00	41,7%	0,42	79,0%	32,9%
T6	5,5%	0,90	100,0%	0,90	91,3%	81,9%
K7	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K10	6,1%	1,00	91,7%	0,92	100,0%	91,7%
T4	1,4%	0,23	16,7%	0,04	91,0%	3,5%
T9	4,7%	0,77	100,0%	0,77	52,8%	40,6%
T2	1,4%	0,23	75,0%	0,17	91,0%	15,8%
T1	6,1%	1,00	50,0%	0,50	79,0%	39,5%
K5	0,9%	0,15	100,0%	0,15	100,0%	15,4%
K12	1,3%	0,21	8,3%	0,02	100,0%	1,7%
K12.1	3,0%	0,50	91,7%	0,46	100,0%	45,8%
T10	1,4%	0,23	41,7%	0,10	91,0%	8,8%
K9	6,1%	1,00	100,0%	1,00	93,0%	93,0%
T3	3,9%	0,64	100,0%	0,64	76,0%	48,7%
	100,0%	16,40		14,62		1.338,5%
						91,6%

b) Zeitgrößenschlüssel (Arbeitszeit) Kavallerstraße

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der in der Kavallerstraße tätigen Mitarbeiter auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
K1	6,1%	1,00	100,0%	1,00	95,0%	95,0%
K11	5,5%	0,90	100,0%	0,90	91,5%	82,1%
K4	5,0%	0,82	100,0%	0,82	100,0%	82,1%
K2	6,1%	1,00	100,0%	1,00	99,0%	99,0%
K6	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K8	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K7	6,1%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K10	6,1%	1,00	91,7%	0,92	100,0%	91,7%
K5	0,9%	0,15	100,0%	0,15	100,0%	15,4%
K12	1,3%	0,21	8,3%	0,02	100,0%	1,7%
K12.1	3,0%	0,50	91,7%	0,46	100,0%	45,8%
K9	6,1%	1,00	100,0%	1,00	93,0%	93,0%
	58,41%	9,58		9,26		905,8%
						97,8%

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die ausschließlich dem Objekt Kavallerstraße zuzuordnen sind.

c) Zeitgrößenschlüssel (Arbeitszeit) Tourist-Info.

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der in der Tourist-Info. tätigen auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
T7	6,1%	1,00	100,0%	1,00	90,5%	90,5%
T8	6,1%	1,00	41,7%	0,42	79,0%	32,9%
T6	5,5%	0,90	100,0%	0,90	91,3%	81,9%
T4	1,4%	0,23	16,7%	0,04	91,0%	3,5%
T9	4,7%	0,77	100,0%	0,77	52,8%	40,6%
T2	1,4%	0,23	75,0%	0,17	91,0%	15,8%
T1	6,1%	1,00	50,0%	0,50	79,0%	39,5%
T10	1,4%	0,23	41,7%	0,10	91,0%	8,8%
T3	3,9%	0,64	100,0%	0,64	76,0%	48,7%
T5	5,0%	0,82	100,0%	0,82	86,0%	70,6%
	42%	6,82		5,35		432,8%
						80,8%

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die ausschließlich dem Objekt Tourist-Info zuzuordnen sind.

C. Bestätigung der Geschäftsführung

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass alle Angaben nach Treu und Glauben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ermittelt wurden. Es wird weiterhin erklärt, dass im Buchwerk der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH eine ordnungsgemäße und den beihilferechtlichen Regelungen entsprechende Trennungsrechnung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- DAWI-Leistungen und
- Nicht DAWI-Leistungen

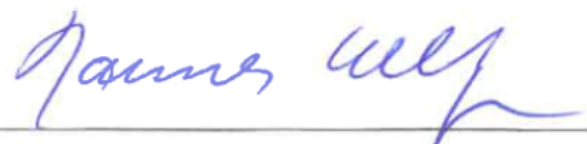
vorgenommen wurde.

Weiterhin wird erklärt, dass alle ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sachgerecht den Tätigkeiten zugeordnet, die Zuwendungen ausschließlich für den DAWI-Bereich verwendet und keinerlei Quersubventionierungen zu Nicht-DAWI-Leistungen vorgenommen wurden.

Des Weiteren wird bestätigt, dass die Angaben des Beihilfeberichts mit den Büchern und Belegen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH übereinstimmen.

Dessau-Roßlau, den 14. April 2025

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Hannes Wolf
Geschäftsführer

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		6,00	0
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		191.015,00	224
		191.021,00	224
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		27.358,65	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.598,61		9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94.624,37		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.279,79		11
		115.502,77	20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		230.570,33	682
		373.431,75	729
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.818,45	1
		567.271,20	954

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Gewinnvortrag	1.957,85		1
III. Jahresüberschuss	261,90		1
		27.219,75	27
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		191.021,00	224
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	695,27		2
2. Sonstige Rückstellungen	83.566,00		71
		84.261,27	73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.813,16		111
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	121.238,77		87
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.348,25		55
		256.400,18	253
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		8.369,00	377
		567.271,20	954

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		261.651,57	185
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.920.659,52	1.909
<u>Gesamtleistung</u>		2.182.311,09	2.094
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.895,66		-22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-921.472,95		-889
		-956.368,61	-911
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-697.964,96		-669
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-161.268,65		-156
		-859.233,61	-825
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-42.336,45	-52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-322.074,00	-305
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47,61	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.084,13	-1
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		261,90	0
11. Sonstige Steuern		0,00	0
12. <u>Jahresüberschuss</u>		261,90	0

Anhang **für das Geschäftsjahr 2024**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dessau-Roßlau und wird unter HRB 23158 im Amtsgericht Stendal geführt.

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 HGB werden zusätzlich in der Bilanz die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 6).

Forderungen

Forderungen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	9 (9)	9 (9)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr)	95 (0)	95 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Forderungen (Vorjahr)	12 (11)	10 (9)	2 (2)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	116 (20)	114 (18)	2 (2)	0 (0)

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH
06844 Dessau-Roßlau

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Bankguthaben sind TEUR 5 verpfändet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister enthaltene gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00.

Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuschussgewährung für Investitionen des Anlagevermögens wird in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	TEUR
Personalkosten	45
Kosten des Rechnungswesens	34
ausstehende Rechnungen	4
	83

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	80 (111)	80 (111)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	121 (87)	121 (87)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	55 (55)	55 (55)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	256 (253)	256 (253)	0 (0)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zum Bilanzstichtag mit TEUR 94 Verbindlichkeiten aus Personalüberlassung, sowie mit TEUR 27 Verbindlichkeiten aus der Überkompensation gemäß Betrauungsakt. Die TEUR 27 Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verrechnung einer Unterkompensation im DAWI-Bereich mit einer Überkompensation aus Nicht-DAWI Mitteln von insgesamt TEUR 17 sowie der Überkompensation aus der Weiterreichung von Bundesfördermitteln von TEUR 10.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen für das Kalenderjahr 2025.

Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	19.824,26	0,00	0,00	0,00	19.824,26	19.818,26	0,00	0,00	19.818,26	6,00	6,00
<u>II. Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.193,13	9.510,45	0,00	0,00	532.703,58	299.352,13	42.336,45	0,00	341.688,58	191.015,00	223.841,00
	523.193,13	9.510,45	0,00	0,00	532.703,58	299.352,13	42.336,45	0,00	341.688,58	191.015,00	223.841,00
	543.017,39	9.510,45	0,00	0,00	552.527,84	319.170,39	42.336,45	0,00	361.506,84	191.021,00	223.847,00

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Verkauf von Souvenirgegenständen	96
Stadtfest	64
Provisionen	57
Anzeigenwerbung, Sponsoring	24
Vermietung	8
Übrige	13
	262

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 75 (davon kurzfristig TEUR 61, mittelfristig TEUR 14). Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Mietverträgen. Der Restbetrag beinhaltet Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

B. Abschlussprüferhonorare

Das Gesamthonorar (einschließlich Nebenkosten) des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 15 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer: Herr Hannes Wolf, Magister der Geisteswissenschaften, Dessau-Roßlau

Bei der Aufstellung des Anhangs wurde von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die im § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben verzichtet.

Aufsichtsrat: Herr André Ulbrich, Dezernent der Stadt Dessau-Roßlau (Vorsitzender);
Herr Ingolf Eichelberg, Rentner, (stellvertretender Vorsitzender),

bis 03.07.2024: Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Eiko Adamek, Küchenleiter Städtisches Klinikum Dessau,
Herr Roland Gebhardt, Pensionär,
Herr Olaf Paul, Sicherheitsberater,
Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten,

ab 03.07.2024: Herr Bernd Graßmann, Schweißer,
Herr Florian Kellner, Konstruktionsmechaniker,
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor im Ruhestand,
Herr Rene Diederling, Projektleiter,
Herr Thomas Stittrich, kaufmännischer Angestellter Gesundheitswesen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 6 enthalten.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 16 kaufmännische Angestellte.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 261,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

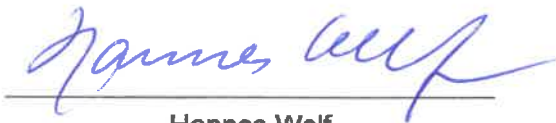
Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH
06844 Dessau-Roßlau

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Dessau-Roßlau, den 3. April 2025

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Hannes Wolf
Geschäftsführer

Betrauung
der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH
- nachfolgend SMG D-R genannt -
mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen
durch die Stadt Dessau-Roßlau als Beihilfgeber

Präambel

Der nachfolgende Betrauungsakt bestätigt und konkretisiert den im Gesellschaftsvertrag begründeten Zweck und Gegenstand der SMG D-R, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen, um damit den Anforderungen des Europäischen Beihilferechts (Almunia-Paket) Rechnung zu tragen.

Der Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 bildet die Grundlage des Betrauungsaktes.

Die Stadt Dessau-Roßlau betraut die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH - nachfolgend SMG D-R genannt - als deren Gesellschafterin, mit einem Stammkapital von 100 %, mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen.

§ 1
Rechtsgrundlagen

Der Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich des Stadtmarketings sowie der allgemeinen Tourismus, Kultur- und Wirtschaftsförderung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage:

- Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABI. EU vom 11. Januar 2012 Nr. L 7/3 - „**Freistellungsbeschluss**“ -).
- Mitteilung der EU-Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (2012/C 8/02, ABI. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/4).
- Mitteilung der EU-Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen“ (2012/C 8/03, ABI. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/15).

§ 2 Gemeinwohlaufgabe

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt gemäß § 4 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für ihre Einwohner die erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlich öffentlichen Einrichtungen bereit. Sie handelt dabei im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Hiervon umfasst sind auch die besonderen Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Interesse der Allgemeinheit mit der Förderung von wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Maßnahmen, insbesondere das Standortmarketing und die Standortvermarktung. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Dessau-Roßlau im Sinne des § 4 KVG LSA, die von einem öffentlichen Zweck getragen wird und zum Bereich der Daseinsvorsorge zählt.
- (2) Die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 2 stellen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission dar.
- (3) Konkrete Leistungen sind von der SMG D-R nicht zu erbringen. Absatz 2 soll die Aufgaben der SMG D-R lediglich umschreiben. Die konkrete Art und Weise der Durchführung der Aufgaben bleibt der SMG D-R überlassen, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Verwirklichung ihres Gesellschaftszwecks ausführt.
- (4) Der Gesellschaft werden keinerlei ausschließliche oder besondere Rechte gewährt.

§ 3 Betrautes Unternehmen Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

- (1) Gesellschaftszweck des Unternehmens SMG D-R ist laut § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die besondere Wirtschaftsförderung und Vermarktung in den Bereichen Stadt- und Standortmarketing, Tourismus und Kultur die Stadt Dessau-Roßlau betreffend, insbesondere die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt. Mit dem Ziel, die Stärkung der Wettbewerbsposition der Stadt Dessau-Roßlau im regionalen und nationalen Wettbewerb um attraktive Zielgruppen zu erreichen.

Gegenstand der Gesellschaft ist den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau durch ein aktives Standortmarketing zu erhöhen und den Städtetourismus zu fördern. Vor allem ist eine ganzheitliche Vermarktungsstrategie zu konzipieren und ein tourismus- und kulturbezogenes Stadtmarketingkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten und auf die Koordinierung und Betreuung touristischer Leistungsanbieter sowie auf die Zusammenarbeit mit der Kommune und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen gerichtet.

- (2) Die SMG D-R wird namentlich mit der zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristeten Erbringung nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die die Gesellschaft im Einklang mit ihrem Gesellschaftszweck für die Stadt Dessau-Roßlau wahrnimmt, öffentlich betraut:

- a) Durchführung von allgemeinen Maßnahmen des Stadtmarketings und der Tourismus- und Kulturförderung einschließlich der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen.
 - b) Durchführung von allgemeinen Projekten und Maßnahmen des Wirtschaftsmarketings einschließlich der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen.
 - c) Konzeption und Durchführung der ganzheitlichen Image- und Standortwerbung sowie des Standortmarketings
 - d) Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen und Unterstützung der Akquisition von Investoren mittels Werbemaßnahmen
 - e) Koordination vorhandener Tourismus- und Kulturakteure und Tourismus- und Kulturinstitutionen
 - f) Weiterentwicklung des ganzheitlichen Tourismuskonzeptes für das Oberzentrum Dessau-Roßlau und daraus resultierende Projekt- und Maßnahmeumsetzungen
 - g) Mitarbeit in Institutionen, Vereinigungen und Arbeitskreisen zum Zwecke der Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturförderung
 - h) Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a) bis g) genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung dienen
- (3) Die Aufstellung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der SMG D-R ist nicht abschließend und kann sich während der Laufzeit der Betrauung ändern. Änderungen und Erweiterungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind nur auf Grundlage der oben genannten Regelungen zulässig und können nur dann Gegenstand der Betrauung sein, wenn es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Stadt Dessau-Roßlau im Sinne des oben genannten Freistellungsbeschlusses handelt.

§ 4

Ausgleichsleistungen für das betraute Unternehmen durch die Stadt Dessau-Roßlau (Mechanismus und Parameter)

- (1) Die ausgleichsfähigen Aufwendungen der SMG D-R für die Wahrnehmung der genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bemessen sich anhand der gültigen Rechnungslegungsvorschriften. Auf diese sind alle Einnahmen anzurechnen, die in diesem Zusammenhang von der SMG D-R erzielt werden.
- (2) Die Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau an die SMG D-R auf Grund der Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgen sowohl durch laufende Zuschüsse zur Sicherung des Unternehmensbetriebs als auch durch projektbezogene Zuschüsse für die Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der SMG D-R. Weitere Ausgleichsleistungen wie Eigenkapitalzuführungen, Darlehenshingaben oder ausgleichsähnliche Leistungen sind nur zulässig, wenn diese im bestätigten Wirtschaftsplan veranschlagt sind und den zulässigen Höchstbetrag entsprechend den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses nicht überschreiten.

- (3) Die Höhe der jährlichen Ausgleichsleistungen im Rahmen dieser Betrauung ist gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Freistellungsbeschlusses auf einen kumulativen Betrag in Höhe von € 15,0 Millionen pro Jahr begrenzt.
- (4) Gewährte Ausgleichsleistungen sind unabhängig von der Ausführung bestimmter Aufgaben, sondern dienen dazu, die SMG D-R allgemein in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, es sei denn, die Ausgleichsleistungen werden ausdrücklich mit einer Zweckbindung gewährt.
- (5) Die SMG D-R wird den voraussichtlichen Zuschussbedarf des Unternehmens im Rahmen der Wirtschaftsplanung prognostizieren und entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterin bestätigen lassen. Die SMG D-R wird die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen jeweils auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr nachweisen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgleichsleistungen erfolgt im Rahmen eines jährlich zu erstellenden Beihilfenberichts. In dem Beihilfenbericht ist zu bestätigen, dass die Ausgleichsleistungen für die von dieser Betrauung erfassten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verwendet wurden und eine Verwendung für nicht von dieser Betrauung erfasste Bereiche nicht erfolgte.
- (6) Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau an die SMG D-R für Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, sind nicht zulässig. Soweit die SMG D-R solche Dienstleistungen durchführt, hat diese durch Trennungsrechnung entsprechend dem Transparentrichtlinien-Gesetz den Nachweis zu erbringen, dass die Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau nicht zur Finanzierung dieser verwendet worden sind. Gewinne der SMG D-R aus solchen Dienstleistungen sind auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen anzurechnen.
- (7) Die Grundsätze der oben genannten Rechtsvorschriften sind durch die SMG D-R zu beachten, soweit deren Bestimmungen einschlägig sind. Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind insbesondere sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit deren Regelung vereinbar sind beziehungsweise vereinbar waren, durch die SMG D-R mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt Dessau-Roßlau vorzulegen.

§ 5

Vermeidung Überkompensation

- (1) Die Ausgleichszahlungen dürfen die der SMG D-R zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite des hierfür eingesetzten Eigenkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Voraussetzung ist von der SMG D-R auf Basis des geprüften Jahresabschlusses durch einen jährlich zu erstellenden Beihilfebericht nachzuweisen. Der Beihilfebericht sowie der geprüfte Jahresabschluss sind der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung zu stellen.
- (2) Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Ausgleichsleistungen auf das Folgejahr möglich und die ordnungsgemäße Mittelverwendung innerhalb des Folgejahres wieder herzustellen.

- (3) Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird dieses nicht innerhalb eines Folgejahres sichergestellt, wird die Stadt Dessau-Roßlau im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen verlangen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die der SMG D-R aufgrund der Ausgleichsleistungen entstandenen Vorteile die der SMG D-R aufgrund der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstandenen Nachteile überwogen haben.

§ 6

Geltungsdauer, Wirksamkeit, Anpassungsklausel

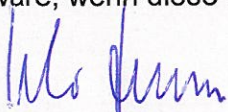
- (1) Die Betreuung der SMG D-R ist für die Dauer von 10 Jahren vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 angelegt. Sie wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem an die Geschäftsführung der SMG D-R nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Weisung zur Beachtung des Inhalts dieser Betreuung ergeht.
- (2) Die Betreuung endet vor dem Ablauf eines Zeitraumes von 10 Jahren, wenn die Stadt Dessau-Roßlau diese als Ganzes auf Grund der Änderungen von Rechtsvorschriften oder anderen zwingenden Gründen aufheben beziehungsweise neu regeln muss. Ist dies nur für einen Teil der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erforderlich, so gilt die Betreuung als solches fort.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Betreuung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Betreuung im Ganzen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird die Stadt Dessau-Roßlau eine wirksame und durchführbare Bestimmung treffen, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Sollte diese Betreuung eine erforderliche Regelung nicht enthalten, wird die Stadt Dessau-Roßlau eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die so weit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck der Betreuung gewollt worden wäre, wenn diese Regelungslücke im Vorfeld erkannt worden wäre.



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Stadt Dessau-Roßlau

12. Mai 2016

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Beihilfebericht der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Dessau-Roßlau, vom 14. April 2025 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Bescheinigung:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der in unserer „prüferischen Durchsicht“ gewonnenen Erkenntnisse wurden die diesem Beihilfebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zugrunde liegenden Angaben ordnungsgemäß ermittelt."

Dessau-Roßlau, den 17. April 2025

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lisztstraße 111
67061 Ludwigshafen



Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer